

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

2018000137 – Lose Möbel für die Klinik Quellenhof

AUFTRAGGEBER

Klinik Quellenhof

Hepper Straße 3, 59505 Bad Sassendorf, Deutschland

26.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	2
AGB GDEKK EU OHNE Skonto 6-16	2
Verpflichtungserklärung Frauenförderung.....	8
Produkte/Leistungen	10
Kriterienkatalog	38
Anlagen	42

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Lose Möbel für die Klinik Quellenhof

Verfahrensnummer: 2018000137

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

i
Projektname: Lose Möbel für die Klinik
i Quellenhof
i
Projektbeschreibung: Beschaffung von losen Möbel
i für die Klinik Quellenhof in Bad
i Sassendorf
i
Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)
i
Ausschreibung in
Losen: Nein
i
Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot
i Berechnungsmethode: Freie
i Verhältniswahl Preis/Leistung
i Gewichtung: 60%: 40%
i
Nebenangebote sind nicht
Nebenangebote: zugelassen
i
i
Termine
i
Frist Bieterfragen: 03.01.2019 14:00
i
Angebotsfrist: 10.01.2019 14:00:00
i
Bindefrist: 29.03.2019
i
Zuschlagsfrist:
i
i

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Vorbemerkung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Mitgliedshäuser tätig; die an Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Mitgliedskrankenhäuser sind die Auftraggeber.

A. Bewerbungsbedingungen

I. Grundlagen der Bewerbung

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist. Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.
Angebote in Papierform genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.
2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrundelegen will, diese zum Angebot hoch lädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!
3. Nebenangebote müssen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sein.
4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform (Fragen- Antwortenforum) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.
7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.
Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.
9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.
Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.
10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.
11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen eine Auftragserteilung unmittelbar vornehmen.

B. Vertragsbedingungen

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

IV. Verzug des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.

V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.
Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.
2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.
3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.
4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die

zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.
6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

VII. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

IX. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die GDEKK eine Umsatzmeldung zu übermitteln. Diese erfolgt nach dem Muster welches auf der Plattform hinterlegt ist und beinhaltet Angaben zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise

X. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur

vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

XI. Auftragsentziehung, Kündigung oder Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat, bzw. wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile bietet, verspricht oder gewährt.

XII. Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, 50606 Köln.

Stand 06/2016

Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie¹

Ich erkläre / Wir erklären?:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

1. Anwendbarkeit von § 19 TVgG - NRW

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Ausbildung Beschäftigten)

- Ja, weiter mit 2.
 Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,

¹ Stand: 27.03.2013

² Die bei der Durchführung diesen Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 19 TVgG - NRW umzusetzen.

- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

- Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien im Rahmen des TVgG - NRW verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit³ dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

³ Der Inhalt der Dokumentation sowie die Aufbewahrungsfrist ergibt sich auch § 20 Abs. 2 und 3 der RVO TVgG - NRW.

Ausschreibung

Verfahren: 2018000137 – Lose Möbel für die Klinik Quellenhof

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

allgemeine Vorbemerkungen

1. Sämtliche in den Allgemeinen Vorbemerkungen aufgeführten preiswirksamen Bedingungen sind, wenn nicht anders erwähnt, Nebenleistungen und in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.
 2. Verpackungsmaterialien sind Eigentum des Auftragnehmers und durch ihn zu entsorgen, sofern in den Einzelpositionen nichts gesondert vermerkt ist.
 3. Die Baustelle ist ausschließlich auf dem direkten Weg von außen zu erschließen. Materialtransporte durch bestehende Gebäudeteile außerhalb der Baustelle ist grundsätzlich nicht gestattet. Es ist bei der Anlieferung von Material ausschließlich die von der Bauleitung zugewiesene Baustellenzufahrt zu benutzen. Fahrten auf dem Krankenhausgelände sind auf ein Minimum zu reduzieren.
 4. Das Parken von Fahrzeugen ist auf dem Krankenhausgelände untersagt. Es sei denn zum sofortigen Be- und Entladen. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den von der Bauleitung zugewiesenen Parkplatz abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss der Besitzer damit rechnen, dass dieses Fahrzeug zu seinen Lasten und seinem Risiko abgeschleppt wird. Der AN verpflichtet sich seine Arbeitskräfte davon zu unterrichten.
 5. Alle im Bereich des Grundstückes liegenden Schieber, Hydranten, Ventile, Schachtabdeckungen etc. müssen ständig benutzbar sein und jederzeit zugänglich zu halten sein. Die Verkehrswege und Zufahrten für das Krankenhaus sind stets betriebsbereit zu halten, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Die Krankenhausversorgung und der Betrieb des Krankenhauses hat jederzeit Vorrang. Die Zufahrt zur Aufnahme und Notaufnahme ist jederzeit freizuhalten.
 6. Der Auftragnehmer hat für die Bewachung der von ihm auf der Baustelle gelagerten Baustoffe, Geräte, Werkzeuge usw. selbst Sorge zu tragen.
 7. Im Gebäude stehen keine Lager- und Mannschaftsräume zur Verfügung. Der Einbau von firmeneigenen Bauzylindern ist untersagt und führt zu deren sofortigen kostenpflichtigen Ausbau. Eine Haftung für in solchen Räumen eingelagertes Material wird abgelehnt. Die Baustelleneinrichtung und die Zwischenlagerung von Material sind mit der Bauleitung abzusprechen.
 8. Die Arbeitszeit so zu gestalten, dass der kontinuierliche Krankenhausbetrieb nicht gestört und beeinträchtigt wird. Vor 7:00 Uhr und nach 19:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen sind keine Arbeiten zulässig. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sind keine lärmintensiven Arbeiten auszuführen.
- In den Preisen sind alle evtl. anfallenden Kosten für Lieferung, Montage, evtl. Einweisung des Nutzers einzukalkulieren.
Stundenlohnarbeiten sind nur für Arbeiten zulässig, die nicht die im LV angegebenen waren bzw. sich nicht aus den LV-Pos. ergeben. Sie müssen vom AG (nicht dem Nutzer) genehmigt und nach Auftragsausführung abgezeichnet werden.
Zu allen Produkten ist die jeweilige Fabrikatsbezeichnung anzugeben sowie das entsprechende Produktdatenblatt dem Angebot beizufügen.

Die Lieferung muss zum 01.04.2019 abgeschlossen sein.

Erläuterung zur Bewertung

Das Verhältnis Preis Leistung ist systemisch hinterlegt.
Die Bewertungspunkte sind ebenfalls hinterlegt und für die Bieter sichtbar.

Die Berechnung von Preis und Leistung erfolgt nach dem nachfolgendem Beispiel, welches nur exemplarischen Charakter hat! Die tatsächlich erreichbaren Leistungspunkte entnehmen Sie der Plattform! Das Preis Leistungsverhältnis entnehmen Sie der Plattform!

Beispiel für maximal 360 Bewertungspunkte bei einer Bewertung 60 Preis und 40 Qualität:

Für jedes Los kann eine Maximalpunktzahl von 360 Punkten (skaliert auf 100 %) in der Leistung erzielt werden.

Beispiel:

Bieter A erreicht 300 Punkte (von 360=100)

$300/360 \cdot 100 = 83,33$

Bieter B erreicht 320 Punkte (von 360=100)

$320/360 \cdot 100 = 88,88$ Punkte

Unter Berücksichtigung von 40% Leistung ergibt sich dann eine erreichte Punktzahl Leistung für Bieter A von 33,32 und für Bieter B eine solche von 35,55

Die Umrechnung der Angebotspreise in Punkte erfolgt mit folgender Berechnung:

Preis günstigster Bieter geteilt durch Preis zu bewertender Bieter mal 100 mal Gewichtung in %

Beispiel:

Verhältnis Preis/Leistung 60%/40%

Bieter A als günstigster Bieter Preis: 100.000,- Euro

Bieter B als teurerer Bieter Preis: 120.000,- Euro

Ergebnis:

Bieter A Preispunkte: 60

Bieter B Preispunkte: 50

Gesamtergebnis:

Bieter A: 93,32

Bieter B: 85,55

Bieter A hat dann das wirtschaftlichste Angebot abgegeben!

Bonifizierung

Auf den gesamten fakturierten Netto Jahresumsatz der teilnehmenden Mitglieder der GDEKK und aller anderen Teilnehmer an der Ausschreibung, zahlt der Vertragspartner (der Bieter, der den Zuschlag erhält) an die GDEKK einen Bonus in Höhe von 2 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf alle getätigten Netto Umsätze (Umsätze ohne Umsatzsteuer) innerhalb der Laufzeit des bezuschlagten Vertrages bei dem Vertragspartner. Zu bonifizieren sind die Umsätze bezogen auf alle Produkte, welche auf Grundlage der Ausschreibung beschafft werden. Die Abrechnung des Bonus erfolgt durch den Vertragspartner halbjährlich spätestens bis zum 30. Kalendertag des jeweiligen Folgemonats und ist am 10. Kalendertag des jeweils übernächsten Monats zur Zahlung auf das Konto der GDEKK fällig. Die GDEKK ist als Genossenschaft nicht gewinnorientiert und wird im Rahmen des treuhänderischen Inkasso die Rückvergütungen und Bonuszahlungen, die letztlich an die Mitglieder auszukehren sind, vom Vertragspartner einfordern, um diese entsprechend den genossenschaftlichen und satzungsmäßigen Regelungen an die Genossen weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Rückvergütung und der Bonusabrechnung an

die einzelnen Mitglieder obliegt der Genossenschaft.

Mustergestellung Qualitätsbeurteilung praktische Testung

Qualitätsbeurteilung praktische Testung

Der Bieter verpflichtet sich, nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen zur kostenlosen Musterlieferung der angebotenen Artikel.

Produkt- und Ausführungsdetails

Alle Möbel sind zu liefern und müssen ggf. vor Produktion vor Ort angepasst werden, entsprechend der vorliegenden Einpassungsplanung vor Ort aufzubauen. Schränke sind – sofern erforderlich – an der Wand und/oder miteinander zu verschrauben. Alle unbeweglichen Schränke/Verblendungen sind an Wand und Fußboden mit Silikon einzufassen – Farbabstimmung erfolgt mit AG nach Auftragserteilung.

Zu allen Produkten sind die jeweiligen Fabrikatsbezeichnungen anzugeben sowie die entsprechenden Produktdatenblätter mit Farbkarten/ Dekormustern dem Angebot beizufügen.

- alle Bezugstoffe müssen schwer entflammbar
- desinfizierbar mit RKI gelisteten Desinfektionsmitteln
- feuchtigkeitsundurchlässig bei den Sitzpostern
- Sicherheitszylinder ohne Gleichschließung mit einem Satz Generalschlüssel für alle verschließbaren Möbel

Grundlage der Ausführung

In der Kalkulation sind folgende Auflagen in den Einheitspreisen einzurechnen

- der Aufstellort ist vor Anlieferung auf seine Eignung im Bezug auf die Raummaße und den Verwendungszweck zu prüfen
- ein Aufstellplan der Einrichtung ist auf der Grundlage der Einrichtungspläne des Architekten eigenverantwortlich auszuarbeiten
- die Einrichtung ist anzuliefern und sofort an den Aufstellort zu transportieren. Die Möglichkeit einer Zwischenlagerung ist nicht gegeben. Dies trifft für jeden Bauabschnitt zu
- die Einrichtung ist vom Packmaterial zu befreien und im Aufstellort einzurichten. Das Packmaterial ist zu entsorgen
- zum Abgabetermin sind Muster der Einrichtung, gemäß Positionsbeschreibung mit abzugeben
- gemäß Aufforderung der Bauleitung, sind Material, Stoff- und Farbmuster vorzulegen

1	Möbel Speisesaal	EUR
1.1	Sitzmöbel	EUR

1.1.1	Patientenstuhl mit Armlehne – Speisesaal Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	Stück pro 1,00 Stück
	Gestell: Buche gebeizt Sitz und Rücken gepolstert, stapelbar Sitzmaße H 50 cm Ges. Maße H 90 cm, B 58 cm, T 56 cm Höhe der Armlehnen: angepasst an Sitzhöhe Rückenlehne mit Griffleiste Kunststoffgleiter Bezug: abwaschbar und desinfizierbar Farbe nach Wahl des AG (Farbkarten/ Dekormuster sind dem Angebot beizufügen) Hinweis: Abruf in unterschiedliche Bezugsfarben je nach Verwendung und Bereich					

1.1.2	Patientenstuhl ohne Armlehne– Speisesaal Variante 2 ohne Armlehne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stück pro 1,00 Stück
	Gestell: Buche gebeizt Sitz und Rücken gepolstert, stapelbar Sitzmaße H 50 cm Ges. Maße H 90 cm, B 58 cm, T 56 cm Rückenlehne mit Griffleiste Kunststoffgleiter Bezug: abwaschbar und desinfizierbar Farbe nach Wahl des AG (Farbkarten/ Dekormuster sind dem Angebot beizufügen) Hinweis: Abruf in unterschiedliche Bezugsfarben je nach Verwendung und Bereich					

1.1.3	Patientenstuhl ohne Armlehne– Speisesaal Variante 3 Für Patienten mit Übergewicht geeignet	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück pro 1,00 Stück
	Patientenstuhl ohne Armlehne– Speisesaal Variante 3					

Für Patienten mit Übergewicht geeignet
 Gestell: Buche gebeizt
 Sitz und Rücken gepolstert, stapelbar
 Sitzmaße H 50 cm
 Ges. Maße H 90 cm, B 58 cm, T 56 cm

Rückenlehne mit Griffleiste
 Kunststoffgleiter
 Bezug: abwaschbar und desinfizierbar
 Farbe nach Wahl des AG
 (Farbkarten/ Dekormuster sind dem Angebot beizufügen)
 Hinweis: Abruf in unterschiedliche Bezugsfarben je nach Verwendung und Bereich

1.1.4 Therapiestuhl ohne Armlehnen – Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	Stück		
Kunststoffschalenstuhl – oder vergleichbar – Sitzhöhe: 50 cm, stapelbar, 4 Fußgestell, Gestellfarbe: silbergrau matt Kunststoffgleiter Bezug: abwischbar, desinfizierbar Farbe nach Wahl des AG (Farbkarten sind dem Angebot beizufügen) Hinweis: Abruf in unterschiedlichen Bezugsfarben je nach Verwendung und Bereich			 pro 1,00 Stück

1.1.5 Therapiestuhl mit Armlehne – Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	25,00	Stück		
wie in Therapiestuhl mit Armlehne Variante 1 beschrieben, Aber Sitz und Rücken gepolstert Rückseite der Rückenlehne Kunststoff			 pro 1,00 Stück

1.1.6	Therapiestuhl mit Armlehne – Variante 3	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	wie in Therapiestuhl ohne Armlehnen – Variante 1 beschrieben, nur mit Sitzpolsterung					
1.1.7	Therapiestuhl ohne Armlehnen – Variante 4	USt. [%] 19%	Menge 25,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	wie in Therapiestuhl ohne Armlehnen – Variante 1 beschrieben, nur mit Sitzpolsterung					
1.1.8	Universalhocker	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Mit Gasdruckfeder Höhenverstell. Gestell u. Sitzfläche schwarz Sitz: Kunststoff ohne Polster Höhe: 50–68 cm Belastbar bis ca. 150kg					
1.1.9	Universalhocker	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Mit Gasdruckfeder und mit Rollen Höhenverstell. Gestell u. Sitzfläche schwarz					

Sitz: Kunststoffpolsterung
 Höhe: 50–68 cm
 Belastbar bis ca. 150kg

1.2 Tische						EUR
1.2.1	Tisch rechteckig – Speisesaal Variante 1	USt. [%] 19%	Menge 13,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	140 x 80 x ca. H 72 cm Für Rollstuhlfahrer unterfahrbar Tischoberfläche abwischbar und desinfizierbar Alternativ: Höhenverstellbereich von mindestens 1,5 cm Höhe: muss auf Sitzhöhe abgestimmt werden, der Tisch so auszurichten, dass die Stühle mit Armlehnen problemlos unter die Tischplatte geschoben werden können. Keine Stummelzarge, sondern Tischbeine an der Tischplatte befestigt Plattenmaterial: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten, 2,5 cm Materialstärke, Kunststoffumleimer 3mm Alternativ: Dekorleimer nach Absprache mit AG Gestell: Holz–Gestell – Buche massiv, konisch laufende Füße, abgerundete Ecken Dekor: zu Stuhl passend nach Wahl des AG					
1.2.2	Tisch rechteckig Personal – Variante 2	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	130 cm x 80 cm Höhe: 72 cm Für Rollstuhlfahrer unterfahrbar Tischoberfläche abwischbar und desinfizierbar Füße aus Metallrohrgestell Holzdekor nach Auswahl des AG					

1.2.3	Tisch rechteckig – Variante 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	Breite: 560 cm Tiefe: 60 cm Höhe: ca. 72 cm Für Rollstuhlfahrer unterfahrbar Holzplatte oder Kunststoffplatte, desinfizierbar, kratzfest, belastbar, Kanten abgerundet Mit Stütze für sicheren Halt An der Wand befestigt, Arbeitsplatte unter Fensterbrüstung					

1.2.4	Tisch rechteckig – Variante 4 (Teeküche Empfang)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	80 cm x 80 cm Höhe: 72 cm Plattenmaterial: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten, 2,5 cm Materialstärke, Kunststoffumleimer 3mm Gestell: pulverbeschichtetes 4–Fußgestell (Zarge und Füße) aus Quadratrohr 3x3 cm silbergrau matt, Dekor: zu Stuhl und zur Einbauküche passend – Nach Absprache mit AG					

1.2.5	Tisch Therapie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	elipsenförmig/stadionförmig, ca. 240cm x 125cm x H 72cm Für Rollstuhlfahrer unterfahrbar Holzdekor nach Auswahl des AG					

1.2.6	Werktisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Multiplexplatte Dicke: 2,5 cm Maße: B350 x T130x H72 cm (kann aus mehrere Tischen bestehen) – Massiv für Werk-, Bastel- und Klebearbeiten geeignet – Oberfläche sehr stabil, kratzfest, desinfizier- und abwischbar Für Rollstuhlfahrer unterfahrbar Gestell: Quadratrohr, stabile Ausführung, fester Stand Dekor nach Auswahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.2.7	Wandarbeitsplatz über Ecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück		
	Breite ca. 55 x Tiefe ca. 44 x Höhe ca. 90 cm Mit einem Schubfach und ein offenes Fach unter Klappdeckel Stiftablage und Halteleiste Holzoptik Dekor nach Auswahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.2.8	Steh – / Rolltisch als variabler Schreibtisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Mit 2 Füßen mit Rollen – Verschieben durch Kippen Oben Schublade, unten Fach mit Tür (groß genug für Aktenordner) Tischplatte 80x80 cm Tischhöhe / Gesamthöhe ca. 105 cm Dekor nach Auswahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.3	Sideboards					EUR
------------	-------------------	--	--	--	--	------------------

1.3.1	Sideboard – Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	B 160 x T 50 x H 90 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS– Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke pulverbeschichteter Stahlsockel , H=70 mm verschließbar inkl. Einlegeböden entsprechend nutzbarer Ordnerhöhen bis B 60 cm 1 Drehtür, größer 60 cm mit 2 Schiebetüren Dekor: Auswahl AG			 pro 1,00 Stück

1.3.2	Sideboard – Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	B 660 x T 65 x H 90 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS– Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke pulverbeschichteter Stahlsockel , H=70 mm verschließbar Dekor: Auswahl AG inkl. Einlegeböden entsprechend nutzbarer Ordnerhöhen bis B 60 cm 1 Drehtür, größer 60 cm mit 2 Schiebetüren			 pro 1,00 Stück

1.3.3	Sideboard – Variante 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück		
	B 100 x T 42 x H 72 cm Material:			 pro 1,00 Stück

Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS– Umleimer 1,5 mm
 Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt
 Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke
 pulverbeschichteter Stahlsockel, H=70 mm
 verschließbar
 Dekor: Auswahl AG
 inkl. Einlegeböden entsprechend nutzbarer Ordnerhöhen
 bis B 60 cm 1 Drehtür, größer 60 cm mit 2 Schiebetüren

1.4	Hängeschränke					EUR
------------	----------------------	--	--	--	--	------------------

1.4.1	Hängeschränke	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück
	<p>B 160 x T 30 x H 80 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke Dekor: nach Wahl des AG ein Einlegeboden inkl. Montage in Trockenbau– oder Massivwand</p>						

1.4.2	Hängeregal – offen	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	Stück	 pro 1,00 Stück
	<p>B 80 x T 20 x H 80 Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke Dekor: nach Wahl des AG ein Einlegeboden inkl. Montage in Trockenbau– oder Massivwand</p>						

1.5	Schränke					EUR
------------	-----------------	--	--	--	--	------------------

1.5.1	Schrank – Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	B 180 x T 45 x H 200			 pro 1,00 Stück
	Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG					

1.5.2	Schrank – Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	B 80 x T 42 x H 180			 pro 1,00 Stück
	Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG					

1.6	Materialienschränke					EUR
------------	----------------------------	--	--	--	--	------------------

1.6.1 Materialienschränk – Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	Stück		
B 100 x T 42 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.6.2 Materialienschränk – Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stück		
B 70 x T 42 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.6.3 Materialienschränk – Variante 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück		
B 100 x T 42 x H 180 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG			 pro 1,00 Stück

1.6.4	Materialenschrank – Variante 4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	B 200 x T 42 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG					

1.6.5	Materialenschrank – Variante 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	B 100 x T 42 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten; ABS–Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke 3–4 Einlegeböden Drehtüren verschließbar Dekor: nach Wahl des AG					

1.7	Schließfachschrank für Personal						EUR
1.7.1	Schließfachschrank für Personal (mit 8–12 abschließbaren Fächern)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	3,00	Stück pro 1,00 Stück	
	B 110 x T 50 x H 180 cm						

Material:
 Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten
 ABS– Umleimer 1,5 mm
 Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt,
 pulverbeschichteter Stahlsockel silbergrau, H=70 mm, mit Höhenversteller
 Dekor: : nach Auswahl AG

1.8 Spiegel							EUR
1.8.1	Spiegel auf Holzpanel	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Möbelplatte B 60 cm x H 170 cm/ seitlich aufgeklebter Spiegel B 30 cm x H 140 cm Möbelplatte, lt. vorgegebenen Eigenschaften B 60 cm x H 170 cm (wenn nicht anders angegeben) mit seitlich aufgeklebtem Spiegel B 30 cm x H 140 cm, inkl. Wand–Montage in Trockenbau– oder Massivwand. Die genaue Position ist mit dem Nutzer vor Ort abzustimmen.						
1.8.2	Wandspiegel – Variante 1	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Breite 100 x Höhe 180 cm						
1.8.3	Wandspiegel – Variante 2	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Breite 80 x Höhe 180 cm						

1.8.4	Wandspiegel – Variante 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	Breite 300 x Höhe 200 cm					

2 Möbel Arztzimmer und Beratungszimmer **EUR**

Vorbemerkungen

Möblierung für 4 Arztzimmer und 4 Beratungszimmer
Maße müssen vor Produktion vor Ort angepasst werden

2.1	Garderobenschränk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück pro 1,00 Stück
	Ca. B 40 x T 50 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten ABS– Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt, ab 5 OH mit 2 Arretierungsbohrungen für Aufsätze Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke pulverbeschichteter Stahlsockel silbergrau, H=70 mm, mit Höhenversteller Dekor: nach Auswahl AG Flügeltüren: mit Dreipunktverriegelung Sicherheitszylinder ohne Gleichschließung mit einem Satz (4 Stück) Generalschlüssel für alle verschließbaren Möbel Bänder: Ganzmetallbänder mit außenliegender Rolle, 270° Öffnungswinkel, 1–3 OH 2 Stück, 4–5 OH 3 Stück, ab 6 OH 4 Stück 1 Hutablageboden/1 Einlegeboden auszugsichere Bodenträger, Lochreihe im Raster 32 mm, Kante vorn, als Konstruktionsboden bei 6 OH Schränken, Materialstärke 19 mm; herausziehbare Garderobenstange; Spiegel in der Innentür Montage: mit Wandbefestigung (Trockenbau– und Massivwände)					

2.2	Schrank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	4,00	Stück pro 1,00 Stück	
	Ca. B 40 x T 50 x H 200 cm Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1- Spanplatten ABS- Umleimer 1,5 mm Korpus: 19 mm Materialstärke, fest verleimt, ab 5 OH mit 2 Arretierungsbohrungen für Aufsätze Sichrückwand im Schrankdekor, 8 mm Materialstärke pulverbeschichteter Stahlsockel silbergrau, H=70 mm, mit Höhenversteller Dekor: nach Auswahl AG Flügeltüren: mit Dreipunktverriegelung Sicherheitszylinder ohne Gleichschließung mit einem Satz (4 Stück) Generalschlüssel für alle verschließbaren Möbel Bänder: Ganzmetallbänder mit außenliegender Rolle, 270° Öffnungswinkel, 1-3 OH 2 Stück, 4-5 OH 3 Stück, ab 6 OH 4 Stück 1 Hutablageboden/1 Einlegeboden auszugssichere Bodenträger, Lochreihe im Raster 32 mm, Kante vorn, als Konstruktionsboden bei 6 OH Schränken, Materialstärke 19 mm; herausziehbare Garderobenstange; Spiegel in der Innentür Montage: mit Wandbefestigung (Trockenbau- und Massivwände)						

2.3	Tisch rechteckig (Schreibtisch)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	8,00	Stück pro 1,00 Stück	
	Ca. B 140 x T 80 x H 72 cm Höhenverstellbereich von mindestens 1,5 cm Plattenmaterial: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1- Spanplatten, 2,5 cm Materialstärke, Kunststoffumleimer 3 mm Gestell: pulverbeschichtetes 4-Fußgestell (Zarge und Füße) aus Quadratrohr 3x3 cm silbergrau matt, Höhenausgleichsschrauben mind. 1,5 mm, verschweißte Seitenteile, für Unterbau geeignet, Rollcontainer müssen in voller Tischtiefe unter den Tisch mit montiertem Kabelkanal passen. Der Tisch so auszurichten, dass die Stühle mit Armlehnen problemlos unter die Tischplatte geschoben werden können. Verwendungszweck Schreibtisch: wie zuvor beschrieben inkl. Zubehör: - abklappbarer, horizontaler Kabelkanal, zur Tischplattenmontage, aus Metall,						

Vollmaterial (kein Gitter)
 – Kabelauslassdose rund mit Abdeckkappe in Gestellfarbe;
 Bohrung und Montage Kabeldurchlassdose vor Ort, nach Vorgabe des AG

2.3a	Alternativposition Variante (Schreibtisch, inkl. Zubehör)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	alternative Position	19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
	<p>Ca. B 120 x T 80 x H 72 cm Höhenverstellbereich 68 – 82 cm Plattenmaterial: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten, 2,5 cm Materialstärke, Kunststoffumleimer 3 mm Gestell: pulverbeschichtetes 4–Fußgestell (Zarge und Füße) aus Quadratrohr 3x3 cm silbergrau matt, Höhenausgleichschrauben mind. 1,5 mm, verschweißte Seitenteile, für Unterbau geeignet, Rollcontainer müssen in voller Tischtiefe unter den Tisch mit montiertem Kabelkanal passen. Der Tisch so auszurichten, dass die Stühle mit Armlehnen problemlos unter die Tischplatte geschoben werden können. Verwendungszweck Schreibtisch: wie zuvor beschrieben inkl. Zubehör: – abklappbarer, horizontaler Kabelkanal, zur Tischplattenmontage, aus Metall, Vollmaterial (kein Gitter) – Kabelauslassdose rund mit Abdeckkappe in Gestellfarbe; Bohrung und Montage Kabeldurchlassdose vor Ort, nach Vorgabe des AG Alternativpositionen für den Verwendungszweck Schreibtisch: wie zuvor beschrieben inkl. Zubehör, jedoch mit manueller Höhenverstellung durch Höhenversteller, Verstellbereich 68 cm bis mindestens 82 cm, abweichende Füße aus Quadratrohr bis 5x5 cm, Zarge unverändert</p>					

2.4	Ansatzplatte zum Schreibtisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Ansatzplatte zum Schreibtisch	19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück

2.4a	Alternativposition Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	alternative Position	19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
	80x40 cm Material wie unter Punkt 2.1–2.7 beschrieben Vor Lieferung/Montage ist vom AN Aufmaß zunehmen. Ggf. notwendige Stützfüße sind entsprechend der Schreibtischhöhe höhenverstellbar zu liefern.					
2.4b	Alternativposition Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	alternative Position	19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
	60x40 cm Material wie unter Punkt 2.1 beschrieben Vor Lieferung/Montage ist vom AN Aufmaß zunehmen. Ggf. notwendige Stützfüße sind entsprechend der Schreibtischhöhe höhenverstellbar zu liefern.					
2.5	Rollcontainer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	Stück pro 1,00 Stück
	Ca. B 40 x T 60 x H 60 cm 3 Schubfächer, Schubfächer aus Stahl mit je 2 Trennteiler und ein Bü routensilienfach, abschließbar 4 Rollen davon 2 Rollen mit Feststellfunktion, Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten, ABS– Umleimer 1,5 mm Dekor: nach Auswahl des AG Korpus: 19 mm Materialstärke, Gestell passend zum Tisch					

2.6	Anstellcontainer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück		
	B 40 x T 60 x H 74 3 Schubfächer, Schubfächer aus Stahl mit je 2 Trennteiler und ein Büroutensilienfach, abschließbar 4 Rollen davon 2 Rollen mit Feststellfunktion, Material: Beidseitig melaminharzbeschichtete E1– Spanplatten, ABS– Umleimer 1,5 mm Dekor: nach Auswahl des AG Korpus: 19 mm Materialstärke, Gestell passend zum Tisch			 pro 1,00 Stück

2.7	Schreibtisch Drehstuhl mit Armlehne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	Stück		
	Sitzfläche und Rückenlehne lassen sich unabhängig voneinander freistellen und fixieren Rückenlehne stufenlos für Personen von ca. 40 Kg. bis ca. 120 Kg. einstellbar. Ergonomische Rückenlehne, Rückenlehne mit Form – PU Schaum ca.44cm breit, 67cm hoch, Optional mit Luftkammer– Lordosenpolster Sattelsitz aus PU Schaum. Breite: 480mm. Tiefe: 400mm Sitztiefenverstellung um 600mm verstellbar. Höhenverstellbar um 140mm, TÜV geprüfte Gasdruckfeder. (Weitere Größen und Ausführungen, auch Tiefenfederung optional) Farbauswahl nach AG PU – Schaumaufgabe. Höhenverstellbar Horizontal – Tiefenverstellung der Armauflage Armlehnen in der Breite einstellbar, Poliertes Aluminium Fußkreuz Größere Abmessungen und Ausführungen möglich Rollen für harte Böden (Vinyl, PVC, Fliesen etc.), Lastgebremst nach DIN 68131 Andere Ausführungen optional			 pro 1,00 Stück

2.8	Schreibtisch Drehstuhl ohne Armlehne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück		
	<p>Sitzfläche und Rückenlehne lassen sich unabhängig voneinander freistellen und fixieren Rückenlehne stufenlos für Personen von ca. 40 Kg. bis ca. 120 Kg. einstellbar. Ergonomische Rückenlehne, Rückenlehne mit Form – PU Schaum ca.44cm breit, 67cm hoch, Optional mit Luftkammer– Lordosenpolster Sattelsitz aus PU Schaum. Breite: 480mm. Tiefe: 400mm Sitztiefenverstellung um 600mm verstellbar. Höhenverstellbar um 140mm, TÜV geprüfte Gasdruckfeder. (Weitere Größen und Ausführungen, auch Tiefenfederung optional) Farbauswahl nach AG PU – Schaumaufgabe. Höhenverstellbar Horizontal – Tiefenverstellung der Armaufgabe Größere Abmessungen und Ausführungen möglich Rollen für harte Böden (Vinyl, PVC, Fliesen etc.), Lastgebremst nach DIN 68131 Andere Ausführungen optional</p>				pro 1,00 Stück

2.9	Behandlungsliegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	Stück		
	<p>Breite 65 Länge: 200cm Hubkraft: 200 kg/max. Belastung 250 kg Elektrisch höhenverstellbar ca. 48–96 cm Optional hydraulische Höhenverstellung Hubgeschwindigkeit: 30 Sek. Bei Belastung mit Patienten 2 Fußschalter zur Höhenverstellung, Kopfteil 1–teilig Polsterteile und Höhe beidseitig bedienbar, Papierrollenhalter Gestellfarbe: grauweiß Polsterfarbe. Nach Farbkarte Standard Wahl des AG Erfüllt die Sicherheitsempfehlung des BfArM</p>				pro 1,00 Stück

2.10	Therapieliegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	

Breite 80 Länge: 200cm
 Hubkraft: 200 kg/max. Belastung 250 kg
 Elektrisch höhenverstellbar ca. 48–96 cm
 Optional hydraulische Höhenverstellung
 Hubgeschwindigkeit: 30 Sek. Bei Belastung mit Patienten
 2 Fußschalter zur Höhenverstellung

.....
 pro 1,00 Stück

3	Postverteilfächer Metallschränke/Regale					EUR
----------	--	--	--	--	--	------------------

3.1	Postverteilerfächer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Holzschrank aufgeteilt in 3x40 und 1x30 Fächer Erhöhter Sockel für gute Bedienbarkeit Größe der Fächer für DIN A4 passend Innenmaß ca. 9x23x36cm Tür verschließbar mit Zylinderschloss (2 Schlüssel), einheitliche Schließanlage Tür verkürzt für Briefeinwurf Von einer Seite bedienbar Festanbau an Mauer oder Leichtbauwand Beschriftung der Fächer nach Patientenzimmer Dekor 4 Farben nach Wahl des AG			 pro 1,00 Stück

3.1a	Postverteilfächer mit Türen zu den Fächern aus Glas	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------	--	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

		19%	1,00	Stück		
	alternative Position			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
	Holzschrank aufgeteilt in 3x40 und 1x30 Fächer Erhöhter Sockel für gute Bedienbarkeit Größe der Fächer für DIN A4 passend Innenmaß ca. 9x23x36cm Tür verschließbar mit Zylinderschloss (2 Schlüssel), einheitliche Schließanlage Tür verkürzt für Briefeinwurf Von einer Seite bedienbar Festanbau an Mauer oder Leichtbauwand Beschriftung der Fächer nach Patientenzimmer Dekor 4 Farben nach Wahl des AG					

3.2	Haltestange – Variante 1	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Länge: 300 cm Material: Edelstahl alternativ Kunststoff Nach Auswahl des AG Durchmesser von 40–60mm, an den Enden abgerundet bzw. verschlossen					
3.3	Haltestange – Variante 2	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Länge: 320 cm Material: Edelstahl alternativ Kunststoff Nach Auswahl des AG Durchmesser von 40–60mm, an den Enden abgerundet bzw. verschlossen					
3.4	Haltestange – Variante 3	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Länge: 200 cm Material: Edelstahl alternativ Kunststoff Nach Auswahl des AG Durchmesser von 40–60mm, an den Enden abgerundet bzw. verschlossen					

3.5	Haltestange – Variante 4	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Länge: 80 cm Material: Edelstahl alternativ Kunststoff Nach Auswahl des AG Durchmesser von 40–60mm, an den Enden abgerundet bzw. verschlossen					
3.6	Metall Regalzeile – Variante 1	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Metallregal als Stecksystem – Erweiterbar Einlegeböden verstellbar Fachlast 150 KG Länge: 300 cm Tiefe: 60 cm Höhe: 190 cm					
3.7	Metall Regalzeile – Variante 2	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Metallregal als Stecksystem– Erweiterbar Einlegeböden verstellbar Fachlast 150 KG Länge: 400 cm Tiefe: 45 cm Höhe 190 cm					

3.8	Metall Regalzeile – Variante 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Metallregal als Stecksystem– Erweiterbar Einlegeböden verstellbar Fachlast 150 KG Länge: 400 cm Tiefe: 50 cm Höhe: 190 cm			 pro 1,00 Stück
3.9	Metall Regalzeile – Variante 4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück		
	Metallregal als Stecksystem – Erweiterbar Einlegeböden verstellbar Fachlast 150 KG Länge: 220 cm Tiefe: 65 cm Höhe: 200 cm			 pro 1,00 Stück
3.10	Eckmetallregal – Variante 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Länge: 250 cm Tiefe: 45 cm Höhe: 200 cm			 pro 1,00 Stück
3.11	Eckmetallregal – Variante 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Länge: 170/130 cm Tiefe: 45 cm Höhe: 200 cm			 pro 1,00 Stück

3.12 Metallgarderobenschrank Variante1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	13,00	Stück		
H 1800 B 1200 T 500mm 3 Abteile, Abteibreite 400 3 Türen, Aufhängung in Drehbolzen Sicherheitsdrehriegel für Vorhängeschloss mit Schloss-Schutz Korpus und Fronten nach Wahl des AG (Farbkarte ist bei zulegen) Integriertes Schrägdach 20mm Feste Trennwand H 1280 B 420mm Gehäuse RAL 7035 lichtgrau Türen RAL 5023 fernblau			 pro 1,00 Stück

3.13 Metallgarderobenschrank Variante2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück		
H 1800 B 1200 T 500mm 3 Abteile, Abteibreite 400 3 Türen, Aufhängung in Drehbolzen Sitzbank angebaut dafür Abteile beginnend ab Sitzfläche Sicherheitsdrehriegel für Vorhängeschloss mit Schloss-Schutz Korpus und Fronten nach Wahl des AG (Farbkarte ist bei zulegen) Integriertes Schrägdach 20mm Feste Trennwand H 1280 B 420mm Gehäuse RAL 7035 lichtgrau Türen RAL 5023 fernblau			 pro 1,00 Stück

3.14 Metallgarderobenschrank Variante3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück		
H 1800 x B 800 x T 500 2 Abteile, Abteibreite 400			 pro 1,00 Stück

2 Türen, Aufhängung in Drehbolzen
Sicherheitsdrehriegel für Vorhängeschloss mit Schloss-Schutz
Korpus und Fronten nach Wahl des AG (Farbkarte ist bei zulegen)
Integriertes Schrägdach 20mm
Feste Trennwand H 1280 B 420mm
Gehäuse RAL 7035 lichtgrau
Türen RAL 5023 fernblau

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

26.11.2018

Ausschreibung

Verfahren: 2018000137 – Lose Möbel für die Klinik Quellenhof

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 Eignungskriterien Neues GWB / Neue VGV

Gewichtung: 0,00%

1.1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1.

§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2.

§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3.

§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4.

§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5.

§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6.

§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7.

§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8.

den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9.

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10.

den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Keine Angabe

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Bewertungskriterien Stühle

Gewichtung: 33,33%

1.1 Verarbeitung / Reinigung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung der Stühle insbesondere unter Berücksichtigung der Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verarbeitung / Funktionalität

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung und Funktionalität der Stühle?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Stabilität / Werterhaltung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Stühle unter Berücksichtigung der Punkte der Stabilität und der Werterhaltung?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Ästhetik / Gesamteindruck

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Stühle unter Berücksichtigung der Ästhetik und des optischen Gesamteindruckes?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Bewertungskriterien Tische

Gewichtung: 33,33%

2.1 Verarbeitung / Reinigung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung der Tische insbesondere unter Berücksichtigung der Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Verarbeitung / Funktionalität

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung und Funktionalität unter Berücksichtigung des klinischen Arbeitsablaufs?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Stabilität / Werterhaltung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Tische unter Berücksichtigung der Punkte der Stabilität und der Werterhaltung?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Ästhetik / Gesamteindruck

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Tische unter Berücksichtigung der Ästhetik und des optischen Gesamteindruckes?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Bewertungskriterien Schränke

Gewichtung: 33,33%

3.1 Verarbeitung / Reinigung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung der Schränke insbesondere unter Berücksichtigung der Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Verarbeitung / Funktionalität

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Verarbeitung und Funktionalität unter Berücksichtigung des klinischen Arbeitsablaufs?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Stabilität / Werterhaltung

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schränke unter Berücksichtigung der Punkte der Stabilität und der Werterhaltung?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Ästhetik / Gesamteindruck

Gewichtung: 8,33%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Schränke unter Berücksichtigung der Ästhetik und des optischen Gesamteindrucks?

- Keine Angabe (0)
- Sehr gut (100)
- Gut (75)
- Befriedigend (50)
- Ausreichend (25)
- Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Tarifreuegesetz NRW [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Mit Abgabe unseres Angebots erklären wir für den Zuschlagsfall:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

– eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,

– eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer–Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder

– einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer–Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein–Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll– und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,

b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder

c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 60% / 40%

